

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Antragsteller: Bürgermeister
Zuständigkeit: FB II / FD Finanzverwaltung

Vorlage Nr.: IV/0017/19
Beschluss Nr.: IV/0017/19/02

eingereicht am: 26.06.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
2 Gemeindevertretung	02.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23	20	16	1	3	0	
1 Hauptausschuss	20.08.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	8	8	0	0	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 83 Abs. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2017 mit seinen Anlagen.

Begründung:

Gemäß § 83 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei ist der Jahresabschluss mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

- er Unternehmen nach § 92 Abs. 2 BbgKVerf, an denen die Gemeinde beherrschend (§ 290 Handelsgesetzbuch [HGB]) oder zumindest maßgeblich (§ 311 Abs. 2 HGB) beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf, die von der Gemeinde gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen) und
- der Zweckverbände, die nach Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Gemeinde Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,

zu konsolidieren.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Gesamtabschlusses aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreise Oberhavel zur Prüfung übergeben. Dieses führte die Prüfung vor Ort durch und empfahl der Gemeindevertretung den Gesamtabschluss 2017 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Der geprüfte Gesamtabschluss wurde dem Bürgermeister durch die Kämmerin zur Feststellung vorgelegt. Der Beschluss des geprüften Gesamtabschlusses obliegt gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf der Gemeindevertretung.

Anlagen:

Gesamtabschluss und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	_____ GBH Sachbearbeiter/in		_____ Fachbereichsleiterin II	

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	2
2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden.....	3
I. Konsolidierungskreis	3
c) Zwischenergebniskonsolidierung	8
d) Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen	8
Die Wesentlichkeitsgrenze zur Einbeziehung stiller Reserven/Lasten sowie zur Aufwands- und Ertragseliminierung der Innenumsätze wird auf 75.000,00 € festgesetzt.....	8
3. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2017	8
I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
II. Gesamtbilanz	8
III. Gesamtergebnisrechnung	8
IV. Gesamtfinanzrechnung	9
4. Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken	9
I. Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	9
II. Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken ..	9

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat zum 31.12.2017 ihren fünften kommunalen Gesamtabschluss nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - nachfolgend BbgKVerf genannt - und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) - nachfolgend KomHKV genannt - erstellt. Gemäß § 83 Absatz 4 BbgKVerf ist der Konsolidierungsbericht ein Bestandteil des Gesamtabschlusses.

In diesem ist anhand des letzten Jahresabschlusses der Gemeinde und der gemäß § 83 BbgKVerf zu konsolidierenden Unternehmen ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Der geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2016 wurde am 25.02.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen, im Amtsblatt Nr. 2/2019 veröffentlicht und der Kommunalaufsicht am 12.04.2019 zugeleitet.

2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

I. Konsolidierungskreis

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 83 Abs. 1 BbgKVerf heranzuziehen. Der Jahresabschluss der Gemeinde Mühlenbecker Land ist mit den Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

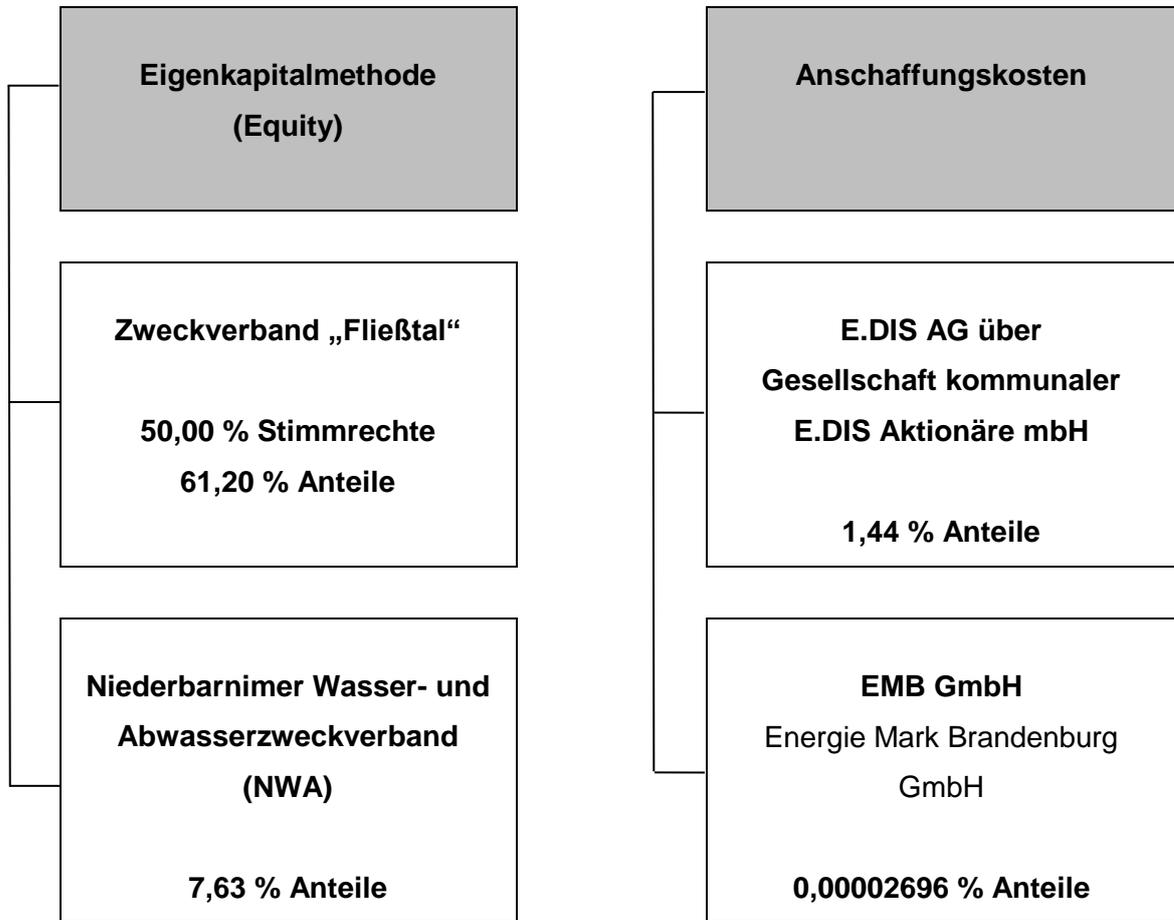
- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2 BbgKVerf, an denen die Gemeinde beherrschend (§ 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) – nachfolgend HGB genannt - oder mindestens maßgeblich (§ 311 Abs. 1 S. 2 HGB) beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf, die von der Gemeinde gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen), und
- der Zweckverbände nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,

zu konsolidieren.

Die Einbeziehung des Jahresabschlusses eines assoziierten Unternehmens in den Gesamtabschluss kann unterbleiben, wenn dieses für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von geringer Bedeutung ist (§ 83 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf).

Auf Grundlage der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgender Konsolidierungskreis für die Gemeinde Mühlenbecker Land, welcher die Grundlage für den Gesamtabschluss darstellt:

Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss zum 31.12.2017



Bei den abgebildeten Beteiligungen handelt es sich nicht um verbundene Unternehmen gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf bei denen die Gemeinde Mühlenbecker Land einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Aus diesem Grund sind die folgenden Unternehmen nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen und werden nur mit den Anschaffungskosten bilanziert.

- EMB GmbH (0,0000265 % = 16,61 €)
- E.DIS AG
über Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mbH (1,44 % = 76.206,55 €)

Die Zweckverbände müssen jedoch nach § 83 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf at Equity konsolidiert werden.

Der Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband ist mittels der Eigenkapitalmethode in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Hierzu wurde zuerst die Beteiligungsquote anhand der Einwohner der Gemeinde Mühlenbecker Land überprüft.

	Gemeinde Mühlenbecker Land
Einwohner zum 31.12.2016	2.136
Einwohner zum 31.12.2017	2.188
Differenz	52
Einwohnerquote zum 31.12.2016	7,55 %
Einwohnerquote zum 31.12.2017	7,63 %
Differenz	0,08 %

Daraus ergibt sich folgende Veränderung für den Beteiligungswert zum anteiligen Eigenkapital am Zweckverband:

Beteiligungsbuchwert der Gemeinde Mühlenbecker Land	1.953.820,41 €
Anteiliges Eigenkapital am Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband	1.959.999,51 €
Differenz	6.179,10 €

Da der Unterschiedsbetrag so gering ausfällt und er daher eine sehr geringe Bedeutung hinsichtlich der Gesamtbilanzsumme aufweist, wird auf die Einbeziehung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes in den Gesamtabchluss verzichtet.

Der Zweckverband „Fließtal“ wurde ebenfalls mittels der Eigenkapitalmethode in den Gesamtabschluss einbezogen. Hierzu wurde zuerst die Beteiligungsquote anhand der Einwohner der Gemeinde Mühlenbecker Land und der Gemeinde Birkenwerder überprüft.

	Gemeinde Mühlenbecker Land	Gemeinde Birkenwerder
Einwohner zum 31.12.2016	12.917	7.806
Einwohner zum 31.12.2017	13.121	8.318
Differenz	204	512
Einwohnerquote zum 31.12.2016	62,33 %	37,67 %
Einwohnerquote zum 31.12.2017	61,20 %	38,80 %
Differenz	-1,13 %	1,13 %

Das Stimmrechtsverhältnis entspricht jedoch gemäß Verbandssatzung vom 10.04.2017 jeweils 50 % für die Gemeinde Mühlenbecker Land und für die Gemeinde Birkenwerder. Es wird kein beherrschender Einfluss durch die Gemeinde Mühlenbecker Land ausgeübt.

Im zweiten Gesamtabschluss (2014) wurde der passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung (2013) in Höhe von 946.925,39 € erfolgsneutral umgegliedert.

Der Beteiligungsbuchwert beträgt zum 01.01.2017 = 15.879.740,97 € und die Rücklage aus Überschüssen beträgt zum 01.01.2017 = 29.577.645,69 €.

Zum 31.12.2017 erfolgt die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes um den auf die Gemeinde Mühlenbecker Land anteilig entfallenden Jahresgewinn des Zweckverbandes „Fließtal“. Der Jahresgewinn beträgt laut Einzelbilanz 115.304,67 €. Bei einem Anteil von 61,20% beträgt der auf die Gemeinde Mühlenbecker Land entfallende Jahresgewinn 70.566,46 €. Der Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2017 beträgt somit 15.950.307,43 €.

Dann wurde der Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2017 dem anteiligen Eigenkapital aufgrund der Änderung der Einwohner gegenübergestellt.

Beteiligungsbuchwert der Gemeinde Mühlenbecker Land zum 31.12.2017	15.950.307,43 €
Anteiliges Eigenkapital am Zweckverband „Fließtal“ zum 31.12.2017 (61,20 % von 26.064.690,44 €)	15.951.590,55 €
Differenz	-1.283,12 €

Da sich diese Differenz ausschließlich durch die Veränderungen der Einwohnerquote ergibt, erfolgt keine buchungstechnische Anpassung des Beteiligungsbuchwertes.

Die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes erfolgt anhand einer Nebenrechnung nach dem Schema des Leitfadens zum Gesamtabchluss (Stand: 19.07.2011)

		Beteiligungsbuchwert im Jahr 2016 (Stand 31.12.2016)	15.879.740,97 €
Regelmäßige Fortschrei- bung des Equity- Wertes bei der Equity- Methode	+	Anteiliger Jahresüberschuss 2017 (- anteiliger Jahresfehlbe- trag) des Beteiligungsunternehmens	70.566,46 €
	-	Erhaltende Dividendenzahlungen vom Beteiligungsunter- nehmen	0,00 €
	-	Auflösung/Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven	0,00 €
	+	Auflösung/Verminderung der aufgedeckten stillen Lasten	0,00 €
	-	Abschreibungen des Geschäfts- und Firmenwertes	0,00 €
	+	Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages	0,00 €
	+/-	Ergebniswirkung der –möglichen- Neubewertungen gem. § 312 Abs. 5 HGB (Anwendungen konzerneinheitlicher Be- wertungsmethoden)	0,00 €
	+/-	Eliminierung von Zwischengewinnen/ Zwischenverlusten	0,00 €
Unregelmäßige Fortschreibung des Equity- Wertes bei der Equity- Methode	-	Außerplanmäßiger Abschreibungen	0,00 €
	+	Zuschreibungen (hier könnte die Differenz in Höhe von 294.511,18 € ausgewiesen werden)	0,00 €
	+	Kapitaleinzahlungen/Zugänge	0,00 €
	-	Kapitalrückzahlungen/Abgänge	0,00 €
	=	Beteiligungsbuchwert im Jahr 2017 (Stand 31.12.2017)	15.950.307,43 €

c) Zwischenergebniskonsolidierung

Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte verzichtet werden, da keine Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen (Lieferung von Vermögensgegenständen).

d) Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen

Die Wesentlichkeitsgrenze zur Einbeziehung stiller Reserven/Lasten sowie zur Aufwands- und Ertragseliminierung der Innenumsätze wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

3. Der Gesamtabchluss zum 31.12.2017

I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zu den Ausführungen der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sei auf den Anhang zum Gesamtabchluss verwiesen.

II. Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz weist im Folgejahr auch Vorjahreszahlen aus. Änderungen zum Vorjahr ergeben sich auf der Aktiva in der Position 1.3.3 Zweckverbände und auf der Passiva in der Position 1.3 Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklage. Erläuterungen zur Gesamtbilanz sind im Gesamtanhang aufgeführt.

III. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt einen Gesamtüberschuss von 4.718.811,87 €.

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 62 i. V. m. § 54 Abs. 1 KomHKV. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. In der zweiten Gesamtergebnisrechnung werden Vorjahreszahlen ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtanhang zu entnehmen.

IV. Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung ist identisch mit der Finanzrechnung aus dem kommunalen Jahresabschluss der Gemeinde Mühlenbecker Land. Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtfinanzrechnung sind dem Gesamtanhang zu entnehmen.

4. Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken

I. Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, liegen nicht vor. Zum Bilanzstichtag bestanden Vereinbarungen im Rahmen des Zinsrisikomanagements.

Kreditinstitut	Referenz- Nummer	fest vereinbarter Zins- satz	Laufzeit bis
Commerzbank	6310377UK	1,115 %	30.06.2033
Commerzbank	6375560UK	1,35 %	15.05.2042
Commerzbank	6310375UK	1,294 %	30.06.2043

Es bestanden keine Bürgschaftsverpflichtungen.

II. Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

In die Gemeinde Mühlenbecker Land und im Zweckverband „Fließtal“ sind derzeit keine wirtschaftlichen und finanziellen Probleme zu erkennen. Bei annähernd gleichbleibender Lage sind diese auch zukünftig nicht zu erwarten.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen.....	2
2. Konsolidierungsgrundsätze	3
3. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung	4
I. Gesamtbilanz.....	4
II. Gesamtergebnisrechnung.....	7
III. Gesamtfinanzrechnung.....	10
4. Ergänzende Angaben.....	11
I. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	11
Anlage 1: Gesamtbilanz 2017	12
Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung 2017	14
Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung (Kapitalflussrechnung) 2017	15
Anlage 4: Gesamtanlagenübersicht 2017	16
Anlage 5: Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2017.....	17
Anlage 6: Gesamtforderungsübersicht 2017	17

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat zum 31.12.2017 ihren fünften kommunalen Gesamtabschluss nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) – nachfolgend BbgKVerf genannt - und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) – nachfolgend KomHKV genannt - erstellt. Gemäß § 83 Absatz 4 BbgKVerf ist der Anhang als Anlage dem Gesamtabschluss beizufügen.

In den Gesamtanhang sind gemäß § 62 i.V.m. § 58 KomHKV diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind, soweit diese nicht bereits im Konsolidierungsbericht enthalten sind.

Im Anhang sind gemäß § 58 Abs. 2 KomHKV insbesondere anzugeben und zu erläutern:

- Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,
- Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründungen sowie deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,
- Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bzw. zum Jahresanfang einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,

- Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung),
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitsübersicht angegeben sind,
- der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen,
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und das Stiftungsvermögen.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Zu den Konsolidierungsgrundsätzen sei im Detail auf den Konsolidierungsbericht der Gemeinde Mühlenbecker Land zum 31.12.2017 verwiesen.

3. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung

I. Gesamtbilanz

Aktiva	
1	Anlagevermögen
	Das Anlagevermögen beträgt 75.430.051,71 €. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagespiegel (Anlage 4).
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände
	Unter dieser Bilanzposition sind Software und Lizenzen zugeordnet. Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Betrag von 76.200,27 € aus.
1.2	Sachanlagen
	Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 57.370.750,44 €.
1.3	Finanzanlagevermögen
	Zu den Finanzanlagen gehören Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagenvermögens sowie die Ausleihungen. Die Beteiligungen setzen sich aus den Beteiligungen am Zweckverband „Fließtal“ mit 15.950.307,43 €, am Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband mit 1.953.820,41 €, an der E.DIS AG mit 76.206,55 € und an der EMB GmbH mit 16,61 € zusammen. Ausleihungen wurden in Form von gewährten Arbeitnehmer-Darlehen in Höhe von 2.750 € ausgewiesen. Für das assoziierte Unternehmen Zweckverband „Fließtal“ wurde die Equity-Methode beim Gesamtabschluss angewendet.
2	Umlaufvermögen
	Das Umlaufvermögen beträgt 25.234.657,26 € und setzt sich im groben aus den folgenden Positionen zusammen.
2.1	Vorräte
	Vorräte sind nicht vorhanden.

2.2	Forderungen
	Die Forderungen belaufen sich auf 1.198.130,37 €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2017 nicht realisierte Steuer-, Gebühren- und Beitragsforderungen (576.273,83 €), um privatrechtliche Forderungen (99.438,44 €), um Transferforderungen (395.572,11 €) ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich aus der Umgliederung von debitorischen Kreditoren, kreditorischen Debitoren und der treuhänderisch verwalteten Wohnungsverwaltungskonten (gesamt 193.933,17 €) zusammen.
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens
	Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
	Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 24.036.526,89 €. Weitere Informationen sind der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen.
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode fällt. Zum 31.12.2017 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 309.049,20 € ausgewiesen.
Passiva	
1	Eigenkapital
	Das Eigenkapital beträgt 70.877.772,71 € und setzt sich im groben aus den folgenden Positionen zusammen.
1.1	Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital
	Das Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2017 beträgt 36.591.116,80 €
1.2	Kapitalrücklagen
	Kapitalrücklagen sind nicht vorhanden.
1.3	Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen
	Die Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen zum 31.12.2017 betragen 34.286.655,91 und ergeben sich aus 34.151.947,21 € aus dem ordentlichen (inkl. Umgliederung des anteiligen Jahresgewinnes 2017) und 134.708,70 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.
1.4	Sonderrücklagen
	Sonderrücklagen sind nicht vorhanden.
1.5	Ergebnisvortrag
	Ergebnisvorträge sind nicht vorhanden.

1.6	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss
	Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse sind nicht vorhanden.
1.7	Ausgleichsposten für Anteile Dritter
	Ausgleichsposten für Anteile Dritter werden nicht ausgewiesen. In der Nebenrechnung ist jedoch hierzu einiges erläutert.
2	Sonderposten
	Die Sonderposten betragen 25.884.301,28 € und setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen.
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
	Als Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand werden die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst. Die Sonderposten aus Zuweisung der öffentlichen Hand belaufen sich auf 13.247.806,85 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
	Die Sonderposten für Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüssen in Höhe von 5.937.420,85 € beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen sowie dem Bau von Hausanschlüssen, erhaltene Beiträge und Zuschüsse nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.
2.3	Sonstige Sonderposten
	Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 6.699.073,58 € stellen in erster Linie Spenden und zweckgebundene Zuweisungen von privaten Stiftungen, Firmen oder Privatpersonen dar.
3	Rückstellungen
	Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren. Die Rückstellungen betragen insgesamt 2.014.462,98 €.
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
	Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen 1.789.740,85 €. Der Betrag setzt sich aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten sowie den Versorgungsempfängern und den Beträgen für die abgeschlossenen Altersteilzeitverträge zusammen.
3.2	Steuerrückstellungen
	Die Steuerrückstellungen liegen nicht vor.

3.3	Sonstige Rückstellungen
	Die sonstigen Rückstellung in Höhe von 224.722,13 € ergeben sich aus den Rückstellungen für Restitutionsverfahren (32.668,80 €), für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge (167.239,22 €) und sonstiger Rückstellungen (24.814,11 €).
4	Verbindlichkeiten
	Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.905.152,70 € wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind der beigefügten Gesamtverbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode fällt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 292.068,50 €.

II. Gesamtergebnisrechnung

Ertragslage

Das Gesamtjahresergebnis 2017 beträgt 4.718.811,87 €. Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Ertragsarten	Ergebnis 31.12.2017	
	in €	%
Steuern und ähnliche Abgaben	12.408.592,32	46,81
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.964.285,76	37,59
Sonstige Transfererträge	510,35	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.011.328,91	7,59
Privatrechtliche Leistungsentgelte	731.894,45	2,76
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	322.793,57	1,22
Sonstige ordentliche Erträge	904.716,66	3,41
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzerträge	162.186,00	0,61
außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Gesamterträge	26.506.308,02	100,00

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlage aus dem kommunalen Einzelabschluss sowie durch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus dem Abschluss der Beteiligung beeinflusst.

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich die Erträge hauptsächlich aus ca. 7.671 T€ Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, ca. 2.127 T€ an Gewerbesteuern, ca. 1.308 T€ an Grundsteuer A und B zusammen. Insgesamt betragen die Erträge 12.408.592,32 €.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzen sich die Erträge hauptsächlich aus ca. 5.558 T€ Schlüsselzuweisungen vom Land, ca. 2.814 T€ Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbände und aus 891 T€ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zusammen. Insgesamt betragen die Erträge 9.964.285,76 €.

Sonstige Transfererträge liegen in Höhe von 510,35 € vor.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen.

Neben Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (ca. 1.788 T€) sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von ca. 223 T€ erzielt worden.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich hauptsächlich aus Miet- und Pachterträgen.

Zum 31.12.2017 konnten Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 322.793,57 € erzielt werden, die sich größtenteils aus der Kostenerstattung von Gemeinden/GV (Kostenausgleichszahlungen gem. § 16 Abs. 5 KitaG) in Höhe von ca. 280 T€ ergeben.

Die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Gesamtbetrag von 904.716,66 € beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus den Konzessionsverträgen (ca. 387 T€), die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ca. 105 T€) und Erträge aus der Korrektur von Wertberichtigungen (ca. 134 T€).

Im Jahr 2017 sind keine aktivierten Eigenleistungen vorhanden. Bestandsveränderungen liegen nicht vor.

Weiterhin konnten Zins- und Finanzerträge in Höhe von 162.186,00 € (inkl. der Umgliederung des anteiligen Jahresgewinnes vom Zweckverband „Fließtal“ in Höhe von 70.566,46 €) erzielt werden, die sich aus dem kommunalen Einzelabschluss ergeben.

Aufwandslage

Folgende Aufwendungen sind 2017 entstanden:

Aufwandsarten	Ergebnis 31.12.2017	
	in €	%
Personalaufwendungen	7.581.858,03	34,80
Versorgungsaufwendungen	37.994,41	0,17
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.769.286,77	17,30
Abschreibungen	2.095.225,49	9,62
Transferaufwendungen	7.441.587,60	34,16
sonstige ordentliche Aufwendungen	756.496,35	3,47
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	105.047,50	0,48
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	21.787.496,15	100,00

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Zuführungen/Inanspruchnahmen der Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung Personalaufwendungen in Höhe von 7.581.858,03 €.

Die angefallenen Versorgungsleistungen belaufen sich im Jahr 2017 auf 37.994,41 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in Höhe von 3.769.286,77 € angefallen. Für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Anlagevermögens wurden ca. 1.494 T€ aufgewendet. Weiterhin sind Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 997 T€ angefallen. Die weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf ca. 1.278 T€.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 2.095.225,49 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände ca. 31 T€
- Abschreibungen auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund und Boden ca. 1.513 T€

- Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen ca. 442 T€
- Abschreibungen auf das Umlaufvermögen ca. 3 T€
- Wertberichtigungen (Einzel und Pauschal) ca. 77 T€
- Außerplanmäßige Abschreibungen ca. 21 T€

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 7.441.587,60 € beziehen sich hauptsächlich aus der Kreisumlage (ca. 5.812 T€), der Zahlung von Tagespflege (ca. 656 T€) und der Zuwendungen an übrige Bereiche (ca. 655 T€).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 756.496,35 €. Insbesondere sind hier die Geschäftsaufwendungen (ca. 332 T€), Versicherungsbeiträge (ca. 167 T€), Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (ca. 78 T€), sonstige Erstattungen (ca. 179 T€) zu nennen.

Weiterhin sind Zins- und Finanzaufwendungen in Höhe von 105.047,50 € angefallen, die sich aus dem kommunalen Einzelabschluss ergeben.

III. Gesamtfinanzrechnung

Der Finanzmittelfond zum 31.12.2017 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 24.036.526,89 €.

	Bezeichnung	Betrag
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.469.456,86 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.155.148,78 €
	Veränderungen der fremden Finanzmitteln	78.276,26 €
1	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.392.584,34 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.090.050,71 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.847.272,35 €
2	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.757.221,64 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	839.925,00 €
3	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-839.925,00 €
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	2.795.437,70 €
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.241.089,19 €
	Finanzmittelfond zum 31.12.2017 (liquide Mittel)	24.036.526,89 €

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.236.034,82 € beinhaltet im Wesentlichen auf die Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie deren sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -1.757.221,64 € beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens.

Übersicht über größere Investitionsmaßnahmen:

Maßnahme	Auszahlung 2017
Anbau Fahrstuhl am Gemeindehaus OT Schönfließ	ca. 227 T€
Neugestaltung Bolzplatz Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	ca. 27 T€
Neubau Kita „An der Heidekrautbahn“	ca. 874 T€
Straßenbau Blumenstraße, Am Rehwinkel, Buchenberg	ca. 412 T€
Erneuerung Durchlass Bahnhofstraße OT Schildow	ca. 80 T€
Straßenbau Brunold-, Meyerbeer-, Tschaikowski-, Bach-, Schubert- und Fritz-Reuter-Straße	ca. 254 T€
Straßenbau Otto-, Puttlitz-, Friedrichstraße und Fuchsgasse	ca. 81 T€
Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im Gemeindegebiet	ca. 173 T€
Neubau Spielplatz Dorfstraße im OT Zühlsdorf	ca. 53 T€
Sonstige Anschaffungen	ca. 639 T€

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -839.925,00 € und ergibt sich aus der Tilgung von Krediten.

4. Ergänzende Angaben

I. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nennenswerte Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres bestehen nicht.

Anlage 1: Gesamtbilanz 2017

Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2017
		in €	
	<u>AKTIVA</u>		
1.	Anlagevermögen	74.278.813,45	75.430.051,71
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	58.961,66	76.200,27
1.2.	Sachanlagevermögen	56.309.067,25	57.370.750,44
1.2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund und Boden	53.122.553,47	53.541.558,91
1.2.2.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.941,33	47.330,76
1.2.3.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.089.944,17	2.146.719,79
1.2.4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.048.628,28	1.635.140,98
1.3.	Finanzanlagevermögen	17.910.784,54	17.983.101,00
1.3.1.	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Zweckverbände	17.833.561,38	17.904.127,84
1.3.4.	Sonstigen Beteiligungen	76.223,16	76.223,16
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	1.000,00	2.750,00
2.	Umlaufvermögen	22.400.282,32	25.234.657,26
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen	1.159.193,13	1.198.130,37
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.241.089,19	24.036.526,89
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	126.642,03	309.049,20
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>96.805.737,80</u>	<u>100.973.758,17</u>

Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2017
		in €	
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Eigenkapital	66.168.762,49	70.877.772,71
1.1.	Basis Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	36.591.116,80	36.591.116,80
1.2.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.3.	Rücklage aus Überschüssen/Gewinnrücklage	29.577.645,69	34.286.655,91
1.4.	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.5.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.6.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	0,00	0,00
1.7.	Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00	0,00
2.	Sonderposten	25.906.945,43	25.884.301,28
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.138.773,71	13.247.806,85
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	5.974.662,72	5.937.420,85
2.3.	Sonstige Sonderposten	5.793.509,00	6.699.073,58
3.	Rückstellungen	1.905.997,45	2.014.462,98
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.656.688,04	1.789.740,85
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Sonstige Rückstellungen	249.309,41	224.722,13
4.	Verbindlichkeiten	2.496.408,63	1.905.152,70
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.239.925,00	1.400.000,00
4.3.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.261,40	325.885,15
4.5.	Übrige Verbindlichkeiten	47.222,23	179.267,55
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	327.623,80	292.068,50
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>96.805.737,80</u>	<u>100.973.758,17</u>

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ergebnis
		2016	2017
		1	2
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	12.193.240,83	12.408.592,32
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.204.352,21	9.964.285,76
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	510,35
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.954.555,97	2.011.328,91
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.721,26	731.894,45
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.623,62	322.793,57
7.	Sonstige ordentliche Erträge	802.056,85	904.716,66
8.	Aktiviertete Eigenleistungen	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10.	= <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>24.883.550,74</u>	<u>26.344.122,02</u>
11.	Personalaufwendungen	7.269.089,37	7.581.858,03
12.	Versorgungsaufwendungen	-197.023,22	37.994,41
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.312.657,99	3.769.286,77
14.	Abschreibungen	2.909.021,01	2.095.225,49
15.	Transferaufwendungen	7.108.525,84	7.441.587,60
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	707.898,47	756.496,35
17.	= <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>21.110.169,46</u>	<u>21.682.448,65</u>
18.	= <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)</u>	<u>3.773.381,28</u>	<u>4.661.673,37</u>
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	94.123,68	162.186,00
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.373,50	105.047,50
21.	= <u>Finanzergebnis</u>	<u>73.750,18</u>	<u>57.138,50</u>
22.	= <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>3.847.131,46</u>	<u>4.718.811,87</u>
23.	außerordentliche Erträge	38.227,60	0,00
24.	– außerordentliche Aufwendungen	18.767,12	0,00
25.	= <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>19.460,48</u>	<u>0,00</u>
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	3.866.591,94	4.718.811,87

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung (Kapitalflussrechnung) 2017

1.	Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit (Nr. 9 gemäß Anlage 2)	
2.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.392.584,34 €
3.	= konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	5.392.584,34 €
<hr/>		
4.	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 gemäß Anlage 2)	
5.	+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.757.221,64 €
6.	+ Saldo aus Liquiditätsreserven	
7.	= konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.757.221,64 €
<hr/>		
8.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 25 gemäß Anlage 2)	
9.	+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-839.925,00 €
10.	= konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-839.925,00 €
<hr/>		
11.	+ Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres	21.241.089,19 €
12.	= Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	24.036.526,89 €
<hr/>		

Anlage 4: Gesamtanlagenübersicht 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €					Abschreibungen in €				Buchwert in €	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Um- buchungen in 2017	Stand am 31.12.2017	Abschrei- bungen in 2017	Zuschrei- bungen in 2017	Abschrei- bungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen am 31.12.2017	am 31.12.2017	am 31.12.2016
		+	./.	+/-		./.	+		./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Immaterielle Vermögensgegenstände	306.317,56	32.193,00	239,00	27.726,61	365.997,98	42.019,06	0,00	0,00	289.797,71	76.200,27	58.961,66
Sachanlagevermögen	91.246.300,68	3.156.468,69	231.471,74	-27.726,61	94.143.571,02	1.972.802,67	3.822,00	132.969,77	36.772.820,58	57.370.750,44	56.309.067,25
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund und Boden	83.332.162,71	327.961,12	62.667,29	1.624.975,99	85.222.432,53	1.533.931,67	0,00	62.667,29	31.680.873,62	53.541.558,91	53.122.553,47
Brachland	25.377,00	0,00	0,00	0,00	25.377,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.377,00	25.377,00
Ackerland	141.360,61	0,00	0,00	0,00	141.360,61	0,00	0,00	0,00	0,00	141.360,61	141.360,61
Wald, Forsten	61.957,00	0,00	0,00	0,00	61.957,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.957,00	61.957,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.128.586,53	44.616,95	0,00	0,00	4.173.203,48	0,00	0,00	0,00	0,00	4.173.203,48	4.128.586,53
Grundstücke mit Wohnbauten	3.376.888,59	0,00	0,00	0,00	3.376.888,59	32.735,63	0,00	0,00	2.568.396,24	808.492,35	841.227,98
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	10.178.125,91	17.268,40	0,00	0,00	10.195.394,31	124.278,29	0,00	0,00	4.077.599,90	6.117.794,41	6.224.804,30
Grundstücke mit Schulen	15.210.975,59	16.539,96	0,00	0,00	15.227.515,55	261.257,33	0,00	0,00	3.886.477,17	11.341.038,38	11.585.755,75
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.619.301,08	26.568,52	0,00	251.472,93	5.897.342,53	76.986,43	0,00	0,00	1.814.720,91	4.082.621,62	3.881.566,60
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	5.496.674,43	88.403,06	6.591,28	0,00	5.578.486,21	6.591,28	0,00	6.591,28	0,00	5.578.486,21	5.496.674,43
Brücken und Tunnel	2.883.212,90	0,00	35.780,00	100.946,11	2.948.379,01	32.686,53	0,00	35.780,00	1.674.749,53	1.273.629,48	1.205.369,90
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserseitigungsanlagen	365.161,99	0,00	0,00	0,00	365.161,99	9.138,06	0,00	0,00	23.648,25	341.513,74	350.651,80
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.469.813,11	134.564,23	20.296,01	986.946,19	32.571.027,52	801.750,08	0,00	20.296,01	15.418.820,81	17.152.206,71	16.832.446,37
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.136.733,78	0,00	0,00	245.102,25	3.381.836,03	148.678,23	0,00	0,00	1.764.653,47	1.617.182,56	1.520.758,54
Bauten auf Sonderflächen	1.237.994,19	0,00	0,00	40.508,51	1.278.502,70	39.829,81	0,00	0,00	451.807,34	826.695,36	826.016,66
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	55.618,51	0,00	0,00	0,00	55.618,51	610,57	0,00	0,00	8.287,75	47.330,76	47.941,33
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.809.891,18	481.326,26	77.946,48	17.108,04	7.230.379,00	438.260,43	3.822,00	70.302,48	5.083.659,21	2.146.719,79	2.089.944,17
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.368.067,75	153.003,56	0,00	0,00	3.521.071,31	145.980,74	0,00	0,00	2.577.324,51	943.746,80	936.723,98
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.441.823,43	328.322,70	77.946,48	17.108,04	3.709.307,69	292.279,69	3.822,00	70.302,48	2.506.334,70	1.202.972,99	1.153.220,19
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.048.628,28	2.347.181,31	90.857,97	-1.669.810,64	1.635.140,98	0,00	0,00	0,00	0,00	1.635.140,98	1.048.628,28
Finanzanlagevermögen	17.910.784,54	85.866,46	13.550,00	0,00	17.983.101,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.983.101,00	17.910.784,54
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckverbände	17.833.561,38	70.566,46	0,00	0,00	17.904.127,84	0,00	0,00	0,00	0,00	17.904.127,84	17.833.561,38
Sonstige Beteiligungen	76.223,16	0,00	0,00	0,00	76.223,16	0,00	0,00	0,00	0,00	76.223,16	76.223,16
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	1.000,00	15.300,00	13.550,00	0,00	2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00	1.000,00
Gesamtsumme	109.463.402,78	3.274.528,15	245.260,74	0,00	112.492.670,00	2.014.821,73	3.822,00	132.969,77	37.062.618,29	75.430.051,71	74.278.813,45

Anlage 5: Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2017

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Stand zum
	31.12.2015	31.12.2016	bis zu	einem bis zu	mehr als	
	1	2	einem Jahr	fünf Jahren	fünf Jahren	6
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.079.850,00	2.239.925,00	600.000,00	800.000,00	0,00	1.400.000,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.716,72	209.261,40	311.577,52	14.307,63	0,00	325.885,15
Übrige Verbindlichkeiten	190.098,28	47.223,23	179.267,55	0,00	0,00	179.267,55
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	3.558.665,00	2.496.408,63	1.090.845,07	814.307,63	0,00	1.905.152,70

Anlage 6: Gesamtforderungsübersicht 2017

Forderungsarten	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber 2016
	31.12.2016	31.12. 2017	bis zu	einem bis zu	mehr als	
	1	2	einem Jahr	fünf Jahren	fünf Jahren	6
Forderungen	1.159.193,13	1.198.130,37	990.476,37	207.654,00	0,00	38.937,24
Gesamtsumme Forderungen:	1.159.193,13	1.198.130,37	990.476,37	207.654,00	0,00	38.937,24



**Prüfung des
konsolidierten Gesamtabchlusses der
Gemeinde Mühlenbecker Land
zum 31.12.2017**

Stand: 19.06.2019
Rechtsgrundlagen: § 104 BbgKVerf i. V. m. § 83 BbgVerf
Prüfer/in: Frau Bednorz
Prüfungszeit: vom 17.06.2019 bis 19.06.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag.....	4
1.2 Vorgegangene Prüfung	4
1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	4
2. Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses.....	5
3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	6
3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB bzw. GoG).....	6
3.2 Internes Kontrollsystem.....	6
3.3 Konsolidierungskreis	7
3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	7
3.3.2 Konsolidierungsmethoden.....	7
3.3.3 Art der Aufgabenträger.....	8
3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse.....	8
4. Gesamtbilanz	9
5. Gesamtergebnisrechnung	10
6. Gesamtkapitalflussrechnung	11
7. Konsolidierungsbericht	12
7.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune	12
7.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses.....	13
7.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung	13
8. Anlagen	13
8.1 Gesamtanlagenübersicht.....	13
8.2 Gesamtverbindlichkeitenübersicht.....	13
8.3 Gesamtforderungsübersicht	14
9. Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz	14
10. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses.....	15

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoG/GoK	Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung/Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
USTG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses ergibt sich aus § 104 BbgKVerf i. V. m. § 83 BbgKVerf. Danach ist der konsolidierte Gesamtabschluss dahin zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt ist. Gegenstand dieser Prüfung waren vor allem die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie vorgenommene Konsolidierungsbuchungen. Da die Betriebsführung der ausgegliederten Einrichtungen alternativ nach HGB/Eigenbetriebsrecht oder NKR/Doppik zulässig ist, ist grundsätzlich die Herstellung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze insoweit nicht unproblematisch. In diesen Fällen sind Überleitungen notwendig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im konsolidierten Gesamtabschluss und Konsolidierungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Bei der Prüfung des Gesamtabschlusses sind die Ergebnisse vorhandener Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet jedoch nicht statt.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der konsolidierte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Zeit vom 08.11.2018 bis 16.11.2018 geprüft worden. Der Schlussbericht vom 16.11.2018 enthielt keine Prüfungsbemerkungen und wurde dem Hauptverwaltungsbeamten mit Schreiben vom 28.11.2018 zugeleitet.

Gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Dieser Termin konnte nicht eingehalten werden. Die Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 25.02.2019.

Die öffentliche Bekanntmachung nach § 83 Abs. 7 S. 1 BbgKVerf ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde vom 06.04.2019 vorgenommen worden.

Über die Beschlussfassung wurde die Kommunalaufsichtsbehörde entsprechend § 83 Abs. 7 S. 2 BbgKVerf unverzüglich nach der Veröffentlichung informiert worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Gesamtabschluss vorgelegten Unterlagen.

Sie bezieht sich darauf, ob der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB u. GoG) gibt.

Der Schwerpunkt der Prüfung liegt auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen.

Die im Rahmen der Prüfung aufgetretenen Anmerkungen und Hinweise werden gemäß den Festlegungen in der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Oberhavel in folgender Weise gekennzeichnet:

- H** = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird,
- B** = Bemerkungen, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwidernng durch die Verwaltung verzichtet wird,
- B/.** = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen,
- Bo** = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden,
- Bw** = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

Gem. § 83 Abs. 6 BbgKVerf ist der Gesamtabschluss so rechtzeitig aufzustellen, dass eine Prüfung erfolgen und die Gemeindevertretung über den geprüften Gesamtabschluss bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen kann.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land erstellte den Gesamtabschluss verzögert, so dass auch für dieses Jahr keine i. S. d. § 83 BbgKVerf fristgerechte Beschlussfassung der Gemeindevertretung möglich ist.

Der Gesamtabschluss wurde vollständig für das Jahr 2017 erstellt und am 10.04.2019 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, alle notwendigen Auskünfte von der Verwaltung erteilt.

Neben den gesetzlichen Normvorschriften diente zusätzlich der im Rahmen des Modellprojektes erarbeitete „Leitfaden der Projektgruppe“ (Stand: 31. August 2012) als Grundlage.

Zum Nachvollzug der einbezogenen Grundlagen lag dem RPA neben dem kommunalen Jahresabschluss nur ein vorläufiges Abschlussergebnis des Zweckverbandes "Fließtal" vor. Eine Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften konnte bisher nicht erfolgen.

2. Bestandteile des konsolidierten Gesamtabschlusses

Zum konsolidierten Gesamtabschluss gehören gem. § 83 Abs. 4 BbgKVerf

- die Gesamtergebnisrechnung,
- die Gesamtfinanzrechnung (Kapitalflussrechnung),
- die Gesamtbilanz und
- der Konsolidierungsbericht.

Beizufügen sind

- der Gesamtanhang,
- die Gesamtanlagenübersicht,
- die Gesamtforderungsübersicht,
- die Gesamtverbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht gemäß § 82 Abs. 2 erstellt wurde.

Mit dem Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde ein Beteiligungsbericht erstellt, der grundlegende Daten für die Einbeziehung der kommunalen Anteile in den Gesamtabschluss liefert.

Der Bürgermeister bestätigt in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich, dass im vorliegenden Gesamtabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses

3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB bzw. GoG)

Die Prüfung bezieht sich gem. § 104 Abs. 3 Nr. 1 BbgKVerf darauf, ob der Gesamtabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) erstellt wurde.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung erfüllt der Gesamtabschluss insgesamt die Anforderungen des BbgKVerf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Kommune und die einzubeziehenden Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Insbesondere folgende Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung wurden zutreffend berücksichtigt:

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung:
 - Grundsatz der Einheitlichkeit von Stichtag, Ausweis, Ansatz, Bewertung und Währung
 - Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungskreises
 - Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit bei der Konsolidierung.

Die Gesamtbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Der Abschlussstichtag für den Konzern ist grundsätzlich der 31.12. eines Jahres. Da sowohl der Kommunalhaushalt als auch der Abschluss des Zweckverbandes auf denselben Stichtag abstellen, war eine weitere Anpassung des Abschlusstages nicht erforderlich.

Die Einheitlichkeit der Gliederungsvorschriften ist gewährleistet. Grundsätzlich wurden die diesbezüglichen Vorgaben des Mutterunternehmens beachtet.

Alle Abschlüsse basieren auf derselben Währung. Auch hierzu war keine zusätzliche Anpassung erforderlich.

3.2 Internes Kontrollsystem

Die Verwaltung hat Vorkehrungen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Erfassung, Übermittlung und Ausweisung von zutreffenden Werten in der Gesamtbilanz gewährleisten. Gegenstand dieser Prüfung war deshalb auch, ob solche Vorkehrungen / Regelungen getroffen worden sind, diese den geltenden Vorschriften entsprechen, sie dem Bedarf der Kommune angemessen sind und ob sie angewendet wurden.

In der Gemeinde Mühlenbecker Land besteht eine funktionierende Beteiligungsverwaltung. Die Grunddaten der Beteiligungen wurden zur Prüfung zur Verfügung gestellt.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung erscheint die vorhandene Organisation als ausreichend, da die Gemeinde bisher nur in geringem Umfang Beteiligungsverhältnisse eingegangen ist.

Zur Erstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen liegt in der Gemeindeverwaltung keine Dienstanweisung/Richtlinie vor, die anzuwendende Grundsätze auf Dauer festlegt. Die zu konsolidierenden Unternehmen wurden erstmalig zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde als Finanzanlagevermögen bewertet. Als Bewertungsbasis wurden die Beteiligungsverhältnisse aufgrund des Einwohnerschlüssels ermittelt, die nunmehr Grundlage der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurden und weiterhin bilden.

Gegenüber den Vorjahren gab es keine Änderungen des Kontrollsystems.

3.3 Konsolidierungskreis

3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gem. § 83 Abs. 1 BbgKVerf sind mit dem Jahresabschluss der Gemeinde die Jahresabschlüsse der

- Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 92 BbgKVerf selbständig erfolgt,
- Eigenbetriebe,
- Eigengesellschaften,
- Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
- kommunalen Anstalten,
- gemeinsamen kommunalen Anstalten, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
- rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- Zweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und
- sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger, deren Finanzbedarf aufgrund von Rechtsverpflichtungen wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird

einzubezieh.

Die oben genannten Aufgabenträger brauchen dann nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Konsolidierungskreis der Gemeinde Mühlenbecker Land umfasst einen Aufgabenträger. Dabei handelt es sich um einen assoziierten Aufgabenträger.

3.3.2 Konsolidierungsmethoden

Aufgabenträger nach § 92 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 und 4 BbgKVerf sind nach § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), soweit sie unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen. Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen werden entsprechend §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Von einem beherrschenden Einfluss kann bei einer Beteiligung von mehr als 50 % („Mehrheit“ gem. § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB) ausgegangen werden, weil die Möglichkeit besteht, unmittelbar oder mittelbar auf die Geschäftspolitik des Unternehmens einzuwirken.

Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 S. 2 HGB bei einer Beteiligungsspanne von 20 bis 50 % vermutet.

3.3.3 Art der Aufgabenträger

3.3.3.1 Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss

Die Gemeinde übt keinen beherrschenden Einfluss auf Aufgabenträger i. S. v. § 83 Abs. 3 BbgKVerf aus.

3.3.3.2 Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss

Als assoziiertes Unternehmen ist in den Gesamtabschluss der Gemeinde ausschließlich der Zweckverband „Fließtal“ einzubeziehen. Dieser Verband besteht aus insgesamt 2 Mitgliedsgemeinden, wobei das participationsverhältnis auf der Basis der Einwohnerzahlen mit Hauptwohnsitz in den jeweiligen Gemeindegebieten bestimmt wird. Eine entsprechende Schwankungsbreite wird dabei jährlich toleriert. Abweichend davon sind die Stimmrechtsanteile in der Verbandsversammlung gleichmäßig auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und betragen somit für die Gemeinde Mühlenbecker Land 50 %.

Der Zweckverband wurde im ersten konsolidierten Gesamtabschluss über die Eigenkapitalmethode (at equity) korrekt einbezogen und seitdem in Höhe der auf die Gemeinde entfallenden anteiligen Jahresüberschüsse fortgeschrieben.

3.3.3.3 Andere Aufgabenträger

Aufgabenträger, an denen die Gemeinde mit weniger als 20 % beteiligt ist, unterliegen keinem maßgeblichen Einfluss. Der Ansatz erfolgt analog dem Einzelabschluss mit dem Beteiligungsbuchwert.

Es handelt sich um folgende Aufgabenträger:

- Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband (NWA),
- Aktienanteile an der E.DIS AG – Bilanzwert: 76.206,55 € - sowie
- Geschäfts- bzw. Stimmrechtsanteile an der Erdgas Mark Brandenburg GmbH (EMB) – Bilanzwert: 16,61 €.

3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Bei der Prüfung des Gesamtabschlusses sind grundsätzlich die Ergebnisse vorhandener Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet in diesem Zusammenhang nicht statt.

Der Gesamtabschluss ist ordnungsmäßig aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet worden, dabei entsprechen die angewandten Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften.

Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.

Da für den Zweckverband "Fließtal" für das Wirtschaftsjahr 2017 noch keine Abschlussprüfung und –bestätigung erfolgte, basierte die Konsolidierung auf den vorläufigen Ergebnissen.

Da die Konsolidierung ausschließlich über die Eigenkapitalmethode erfolgte, ist eine Vereinheitlichung grundsätzlich entbehrlich. Einbezogen werden dann nur die zum Jahresabschluss bilanzierten Eigenkapitalposten.

Für die Gliederung ist der besondere Positionenplan Gesamtabschluss für die Gesamtbilanz heranzuziehen. Dieser Positionenplan kann den örtlichen Bedürfnissen angepasst werden. Die Erstellung erfolgte nach den Regelungen in den §§ 63, 64 KomHKV.

Die Einheitlichkeit der Stichtage war gegeben. Alle einzubeziehenden Einzelabschlüsse hatten denselben Abschlussstichtag und wurden gleichlautend per 31.12.2017 erstellt.

Da bei der Eigenkapitalmethode (at equity) keine Einbeziehung der Vermögensgegenstände und Schulden bzw. Erträge und Aufwendungen der assoziierten Unternehmen erfolgt, konnte auf die Aufstellung eines Summenabschlusses und auf weitere Konsolidierungsschritte verzichtet werden. Bewertungsanpassungen waren ebenfalls nicht erforderlich.

Alle verselbständigten Aufgabenträger nach § 83 Abs. 3 BbgKVerf, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sind, sind in den Konsolidierungskreis einbezogen. Das Vollständigkeitsgebot ist damit ebenfalls erfüllt.

4. Gesamtbilanz

Bestandteil des konsolidierten Gesamtabschlusses ist nach § 83 Abs. 4 BbgKVerf u. a. die konsolidierte Gesamtbilanz.

Zur Prüfung lag eine Gesamtbilanz mit folgendem Positionenplan vor. Die Bilanz wird mit den vorgelegten Werten bestätigt:

Posten der Gesamtbilanz - Aktiva			
		2016	Berichtsjahr 2017
1	Anlagevermögen	74.278.813,45 €	75.430.051,71 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	58.961,66 €	76.200,27 €
1.2	Sachanlagevermögen	56.309.067,25 €	57.370.750,44 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	53.122.553,47 €	53.541.558,91 €
1.2.2	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.941,33 €	47.330,76 €
1.2.3	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.089.944,17 €	2.146.719,79 €
1.2.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.048.628,28 €	1.635.140,98 €
1.3	Finanzanlagevermögen	17.910.784,54 €	17.983.101,00 €
2	Umlaufvermögen	22.400.282,32 €	25.234.657,26 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen	1.159.193,13 €	1.198.130,37 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.241.089,19 €	24.036.526,89 €
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	126.642,03 €	309.049,20 €
	Bilanzsumme Aktiva	96.805.737,80 €	100.973.758,17 €

Tabelle 1: Aktiva

Posten der Gesamtbilanz - Passiva			
		2016	Berichtsjahr 2017
1	Eigenkapital	66.168.762,49 €	70.877.772,71 €
1.1	Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	36.591.116,80 €	36.591.116,80 €
1.2	Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3	Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklage	29.577.645,69 €	34.286.655,91 €
1.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €

1.5	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.6	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €
1.7	Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00 €	0,00 €
2	Sonderposten	25.906.945,43 €	25.884.301,28 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.138.773,71 €	13.247.806,85 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	5.974.662,72 €	5.937.420,85 €
2.3	Sonstige Sonderposten	5.793.509,00 €	6.699.073,58 €
3	Rückstellungen	1.905.997,45 €	2.014.462,98 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.656.688,04 €	1.789.740,85 €
3.2	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.3	Sonstige Rückstellungen	249.309,41 €	224.722,13 €
4	Verbindlichkeiten	2.496.408,63 €	1.905.152,70 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.239.925,00 €	1.400.000,00 €
4.3	Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.261,40 €	325.885,15 €
4.5	Übrige Verbindlichkeiten	47.222,23 €	179.267,55 €
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	327.623,80 €	292.068,50 €
	Bilanzsumme Passiva	96.805.737,80 €	100.973.758,17 €

Tabelle 2: Passiva

Die Gesamtbilanz entspricht den Mustervorgaben des Landes Brandenburg. Die Daten der Gemeinde wurden um die anteilig auf sie entfallenden Überschüsse des Zweckverbandes fortgeschrieben, was zu einer Bilanzverlängerung führte.

Der Gemeindeanteil wurde auf Basis des Einwohnerschlüssels errechnet.

Demzufolge erhöhten sich die Bilanzposten

- Finanzanlagevermögen auf der AKTIVA- Seite und
- Eigenkapital auf der PASSIVA- Seite

im gleichen Umfang (= 70.566,46 €).

Die Konsolidierung ist gem. § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend der §§ 300 bis 309 HGB bzw. der §§ 311 und 312 HGB erfolgt.

Die Vorjahresdaten sind differenzfrei mit der Gesamtbilanz per 31.12.2016 abstimbar.

Zu Inhalt und Entwicklung einzelner Bilanzposten liefert der Gesamtanhang (S. 4 ff) zutreffende Aussagen. Auf weitere Anmerkungen hierzu wird an dieser Stelle verzichtet.

5. Gesamtergebnisrechnung

Nach § 83 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BbgKVerf besteht der konsolidierte Gesamtabchluss neben der Gesamtbilanz aus der Gesamtergebnisrechnung. Sie wird auf der Grundlage der Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt.

Da für den Konzernabschluss der Gemeinde Mühlenbecker Land weiterhin keine Vollkonsolidierung erforderlich war, kann auch auf eine Summenergebnisrechnung und die darauf aufbauende Aufwands- und Ertragskonsolidierung verzichtet werden.

Ausschließlich der anteilig auf die Gemeinde entfallende Jahresüberschuss des Zweckverbandes "Fließtal" ist ertragswirksam in die Gesamtergebnisrechnung eingeflossen und erhöhte das Gesamtjahresergebnis um rd. 70,6 T€.

Der Gesamtüberschuss des Konzerns für das Jahr 2017 wird gleichlautend in der Gesamtbilanz als Eigenkapitalposten ausgewiesen.

Für die Gesamtergebnisrechnung ist die Gliederung des Ergebnishaushalts nach § 4 KomHKV zugrunde gelegt (§ 4 KomHKV i. V. m. §§ 54 Abs. 1, 62 KomHKV sowie § 63 KomHKV) und mit folgenden Werten vorgelegt worden. Die Vorjahresangaben sind mit den Ergebnissen 2016 differenzfrei abstimmbare.

Posten der Gesamtergebnisrechnung		2016	Berichtsjahr 2017
Ertrags- und Aufwandsarten			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	12.193.240,83 €	12.408.592,32 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.204.352,21 €	9.964.285,76 €
3.	Sonstige Transfererträge	0,00 €	510,35 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.954.555,97 €	2.011.328,91 €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.721,26 €	731.894,45 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.623,62 €	322.793,57 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	802.056,85 €	904.716,66 €
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €
9.	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €
10.	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.883.550,74 €	26.344.122,02 €
11.	Personalaufwendungen	7.269.089,37 €	7.581.858,03 €
12.	Versorgungsaufwendungen	-197.023,22 €	37.994,41 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.312.657,99 €	3.769.286,77 €
14.	Abschreibungen	2.909.021,01 €	2.095.225,49 €
15.	Transferaufwendungen	7.108.525,84 €	7.441.587,60 €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	707.898,47 €	756.496,35 €
17.	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.110.169,46 €	21.682.448,65 €
18.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	3.773.381,28 €	4.661.673,37 €
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	94.123,68 €	162.186,00 €
20.	Zinsen und ordentliche Finanzaufwendungen	20.373,50 €	105.047,50 €
21.	Finanzergebnis	73.750,18 €	57.138,50 €
22.	Ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)	3.847.131,46 €	4.718.811,87 €
23.	Außerordentliche Erträge	38.227,60 €	0,00 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	18.767,12 €	0,00 €
25.	Außerordentliches Jahresergebnis	19.460,48 €	0,00 €
26.	Gesamtergebnis (22. + 25.)	3.866.591,94 €	4.718.811,87 €

Tabelle 3: Konsolidierte Ergebnisrechnung

Aussagen zur Ertrags- und Aufwandslage liefert wiederum der Gesamtanhang (ab S. 7) in zutreffender Weise, so dass an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet wird.

6. Gesamtkapitalflussrechnung

Ein weiterer Bestandteil des Gesamtabschlusses ist die Gesamtkapitalflussrechnung. Diese soll den Mindestinhalt entsprechend DRS 2 enthalten und die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen bezüglich der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel der (Gesamt-)Kommune ergänzen.

In Anlehnung an den Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabschluss“ (Stand: 31. August 2012) des Innenministeriums hat die Gemeinde Mühlenbecker Land auf die gesetzlich vorgeschriebene Form der Kapitalflussrechnung nach dem DRS 2 verzichtet und eine aggregierte Zusammenführung der Kapitalflussrechnungen der einbezogenen Unternehmen mit der kommunalen Finanzrechnung der Gemeinde vorgenommen.

Da der Konsolidierungskreis für den Konzern Gemeinde Mühlenbecker Land keine Unternehmen umfasst, die einer Vollkonsolidierung unterliegen, ist die Gesamtfinanzrechnung in ihren Eckdaten ebenfalls mit dem kommunalen Jahresabschluss 2017 identisch. Im Rahmen der Erstellung wurde der Veränderungssaldo fremder Finanzmittel "umsortiert" und dem Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Gesamtkapitalflussrechnung (verkürzt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €
2	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.318.718,96 €	5.392.584,34 €
3	= Konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	5.318.718,96 €	5.392.584,34 €
4	Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
5	+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-914.027,84 €	-1.757.221,64 €
6	+ Saldo aus Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €
7	= Konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit	-914.027,84 €	-1.757.221,64 €
8	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
9	+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-839.925,00 €	-839.925,00 €
10	= Konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-839.925,00 €	-839.925,00 €
11	+ Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres	17.676.323,07 €	21.241.089,19 €
12	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	21.241.089,19 €	24.036.526,89 €

Tabelle 4: Kapitalfluss

Am Ende der Periode belief sich der Cashflow aus

- laufender Geschäftstätigkeit auf	5.392.584,34 €
- Investitionstätigkeit auf	-1.757.221,64 €
- Finanzierungstätigkeit auf	-839.925,00 €.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode entspricht der Summe der Cashflows.

Die Bestände an Zahlungsmitteln werden bilanzkonform ausgewiesen.

7. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist gem. § 83 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 BbgKVerf i. V. m. § 65 KomHKV durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Dieser umfasst

- einen Gesamtüberblick,
- Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses und
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung

und ist somit für das Berichtsjahr vollständig erstellt worden.

7.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune

Der Konsolidierungsbericht muss nach § 65 KomHKV die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune darstellen.

Gem. § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant und gilt deshalb auch für den Gesamthaushalt einschließlich des Gesamtabschlusses.

Die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten finanziellen Mittel ist ein Indiz für eine sparsame und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Mühlenbecker Land wirtschaftlich geführt wird.

7.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses

Gem. § 65 KomHKV muss der Konsolidierungsbericht Erläuterungen enthalten, insbesondere:

- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses sowie den Nebenrechnungen,
- Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen.

Der Bericht liefert die geforderten Informationen und erläutert Methodik und Ergebnisse des Konzernabschlusses zutreffend.

7.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Gem. § 65 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV muss der Konsolidierungsbericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung geben. Er liefert hierzu Angaben über

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, und
- die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

8. Anlagen

8.1 Gesamtanlagenübersicht

Der Gesamtbilanz ist gem. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 BbgKVerf eine Anlagenübersicht beizufügen, in der das Anlagevermögen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt wird. Es werden pflichtgemäß der Stand des immateriellen Vermögens, des Sach- sowie des Finanzvermögens jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen ausgewiesen. Die Gliederung der Gesamtanlagenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

Die Gesamtanlagenübersicht entspricht uneingeschränkt der Bilanzgliederung, die per 31.12.2017 ausgewiesenen Buchwerte stimmen differenzfrei mit den Bilanzwerten überein.

8.2 Gesamtverbindlichkeitenübersicht

Dem Gesamtabschluss ist eine konsolidierte Verbindlichkeitenübersicht gem. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 4 BbgKVerf beizufügen.

Darin werden die Verbindlichkeiten der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben, wobei in Betragsangaben mit Restlaufzeiten von bis zu 1 Jahr, von über 1 bis 5 Jahren und von mehr als 5 Jahren, zu unterscheiden ist. Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht richtet sich wiederum nach der Gesamtbilanz.

In der Gesamtschuldenübersicht sind nur die Verbindlichkeiten darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch bestehen bleiben.

Gesamtverbindlichkeiten					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.239.925,00 €	600.000,00 €	800.000,00 €	0,00 €	1.400.000,00 €
erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.261,40 €	311.577,52 €	14.307,63 €	0,00 €	325.885,15 €
Übrige Verbindlichkeiten	47.222,23 €	179.267,55 €	0,00 €	0,00 €	179.267,55 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	2.496.408,63 €	1.090.845,07 €	814.307,63 €	0,00 €	1.905.152,70 €

Tabelle 5: Gesamtverbindlichkeitenübersicht

Die Gesamt- Verbindlichkeitenübersicht entspricht in Form und Inhalt im Wesentlichen der des kommunalen Jahresabschlusses.

8.3 Gesamtforderungsübersicht

In der Gesamtforderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten im gleichen Zeitintervall wie bei den Verbindlichkeiten, sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Gliederungsgrundlage bildet ebenfalls die Gesamtbilanz.

Konsolidierte Forderungsübersicht gem. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 BbgKVerf:

Gesamtforderungen					
Art der Gesamtforderung	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Gesamtsumme Forderungen	1.159.193,13 €	990.476,37 €	207.654,00 €	0,00 €	1.198.130,37 €

Tabelle 6: Gesamtforderungsübersicht

Die bilanzierten Forderungen stammen ausschließlich aus der Mutterkommune. Eine Vollkonsolidierung mit Tochterunternehmen war nicht erforderlich.

Die Gesamtforderungsübersicht ist in Gliederung und Werten bilanzkonform.

9. Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz

Der Konsolidierungsbericht enthält Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz.

Gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf müssen Jahresabschlüsse von Beteiligungen dann nicht in die Konsolidierung einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von geringer Bedeutung sind.

Auf Basis der an den Unternehmen von der Kommune gehaltenen Anteile war lediglich der Zweckverband "Fließtal" zu konsolidieren.

Alle anderen Anteile liegen auch zum Bilanzstichtag 31.12.2017 unter 10 %.

Diese wurden als Finanzanlagevermögen in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Der Wertansatz entsprach dem Ansatz im Einzelabschluss der Konzernmutter (vgl. hierzu auch Ausführungen unter Tz. 3.3.3.3).

10. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses

Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde Mühlenbecker Land entwickelt. Er enthielt alle vorgeschriebenen Angaben. Das Rechnungswesen entsprach den Bedürfnissen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Der konsolidierte Gesamtabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Gesamtergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Gesamtbilanz, der Konsolidierungsbericht und die Anlagen wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Geschäftspolitik beruhte auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

Die Bedingungen zur Vereinheitlichung von Stichtag, Währung, Ansatz, Bewertung und Ausweis nach Maßgabe der Rechnungslegungsnormen der Gemeinde Mühlenbecker Land wurden (soweit erforderlich) erfüllt. Es erfolgte eine korrekte Zusammenfassung der rechtlich eigenständigen Einzelabschlüsse unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit.

Das Ergebnis der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses wird wie folgt zusammengefasst:

Der konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2017 und der Konsolidierungsbericht der Gemeinde Mühlenbecker Land entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Aufgetretene Feststellungen oder Anmerkungen sind während der Prüfungsphase ausgeräumt worden.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind keine Einwendungen gegen den konsolidierten Gesamtabschluss einschließlich des Konsolidierungsberichtes zu erheben.

Das Rechnungsprüfungsamt kann den vorliegenden Konzernabschluss somit uneingeschränkt bestätigen und empfiehlt dem Bürgermeister, diesen entsprechend durch Unterschrift festzustellen. Einem Beschluss der Gemeindevertretung über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten steht aus unserer Sicht nichts entgegen.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel



Schönke

Amtsleiterin



Bednorz

Prüferin

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg